

Bestattungsvorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist Ihre **Bestattungsvorsorgemappe**. Darin sind alle wichtigen **Informationen** zum Thema **Bestattungsvorsorge** und **Trauerfall** enthalten.

Rechtzeitige Vorsorge gibt das gute Gefühl, alles nach Ihren Vorstellungen geregelt zu wissen. Außerdem gibt es den Angehörigen die Sicherheit, die Wünsche des Verstorbenen zu kennen und gewissenhaft danach handeln zu können.

Was Ihnen wichtig ist:

Nehmen Sie sich etwas Zeit und halten Sie Ihre persönlichen Wünsche fest. Falls Sie in einigen Punkten unsicher sind oder nähere Informationen benötigen, beraten wir Sie gerne unverbindlich.

Zum optimalen nutzen der Mappe empfehlen wir:

- ° Bewahren Sie die Vorsorgemappe gut und sicher auf. Achten Sie darauf, dass sie nicht in falsche Hände gerät, denn sie enthält persönliche, vertrauliche Daten.
- ° Aktualisieren Sie die Vorsorgemappe, damit diese immer auf dem neuesten Stand bleibt.
- ° Dabei helfen wir Ihnen – rufen Sie uns an.
- ° Machen Sie sich mit der Mappe vertraut.

Lesen Sie die umfassenden Informationen in Ruhe durch und besprechen Sie die Inhalte gegebenenfalls mit einer Person Ihres Vertrauens , z.B. aus der Familie, dem engsten Freundeskreis oder mit uns.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichem Gruß

Bitte beachten Sie, dass viele Vorkehrungen und Festlegungen, die Sie in diesem Ordner getroffen haben, erst mit dem Abschluss eines Vorsorgevertrages mit Unterschrift wirksam werden.

Wer im Trauerfall zu benachrichtigen ist

Bei einem Sterbefall zu Hause

Hausarzt oder Notarzt benachrichtigen!

Der Arzt stellt den Tod fest und händigt den Angehörigen die Todesbescheinigung aus.
(Die Todesbescheinigung muss immer beim Verstorbenen hinterlegt werden)

Name des Hausarztes: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Falls der Hausarzt nicht zu erreichen ist, den ärztlichen Notdienst anrufen.

Telefon -Nummer des ärztlichen Notdienstes: _____

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim

Tritt der Tod im Pflegeheim oder im Krankenhaus ein, leitet die dortige Verwaltung das Notwendige in die Wege. Jedoch sollte das Seniorenheim über eine evtl. Vorsorgeregelung informiert werden.

Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände

Tritt der Tod auf öffentlichen Straßen und Plätzen ein, kümmert sich die zuständige Behörde um den Verstorbenen und benachrichtigt die Angehörigen.

Im Todesfall genügt ein Anruf, wir erledigen dann alles so, wie es von Ihnen durch eine Bestattungsvorsorge geregelt ist.

Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden

Es ist gut alle Unterlagen leicht auffindbar zu haben.

Notieren Sie auf diesem Formblatt den Aufbewahrungsort. Sollten einzelne Dokumente fehlen, können wir bei der Beschaffung bestimmt behilflich sein.

Unterlagen

- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Stammbuch
- Heiratsurkunde o. Familienbuch
- ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners
- gültiger Personalausweis
- Versichertenkarten (Krankenkasse)
- Lebensversicherungen
- Rentenunterlagen
- Zusatzrenten
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Sterbegeldversicherung
- ggf. Scheidungsurteil
- Grabdokumente

Aufbewahrungsort

◦ Geburtsurkunde (bei Ledigen)	_____
◦ Stammbuch	_____
◦ Heiratsurkunde o. Familienbuch	_____
◦ ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners	_____
◦ gültiger Personalausweis	_____
◦ Versichertenkarten (Krankenkasse)	_____
◦ Lebensversicherungen	_____
◦ Rentenunterlagen	_____
◦ Zusatzrenten	_____
◦ Bestattungsvorsorgevertrag	_____
◦ Sterbegeldversicherung	_____
◦ ggf. Scheidungsurteil	_____
◦ Grabdokumente	_____
◦ _____	_____
◦ _____	_____
◦ _____	_____
◦ _____	_____

Welche Angehörigen / Freunde informiert werden sollen

Name	Straße
Ort	Tel.
Telefonisch	Schriftlich
Name	Straße
Ort	Tel.
Telefonisch	Schriftlich
Name	Straße
Ort	Tel.
Telefonisch	Schriftlich
Name	Straße
Ort	Tel.
Telefonisch	Schriftlich
Name	Straße
Ort	Tel.
Telefonisch	Schriftlich

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bitte bei uns unter **02251-4405** einfach neue Formblätter an.

Bitte beachten Sie das eventuell auch der Arbeitgeber benachrichtigt werden muss.

Versicherungen / Behörden / Banken / Vereine die informiert werden sollen

Krankenkasse

Name, Adresse, Vers.- Nr.: _____

Seit dem 01.01.2004 zahlen gesetzliche Krankenkassen kein Sterbegeld mehr!!!

Landes-oder Bundesversicherungsanstalt (LVA / BfA)

(Eigene Versicherung) Vers.- Nr. _____

(gegebenenfalls Ehepartner) Vers.- Nr. _____

Kfz-Versicherung

Name, Adresse, Vers.- Nr. _____

Lebensversicherungen

Name, Adresse, Vers.- Nr. _____

bezungsberechtigte Person _____

Name, Adresse, Vers.- Nr. _____

bezungsberechtigte Person _____

Betriebliche Altersversorgung (Zusatzrenten, VBL, Baugewerbe, usw.)

Name, Adresse, Vers.- Nr. _____

Besteht ein Anspruch auf Sterbegeld? Ja Nein

Name, Adresse, Vers.- Nr. _____

Besteht ein Anspruch auf Sterbegeld? Ja Nein

Versicherungen / Behörden / Banken / Vereine die informiert werden sollen

Sterbegeld – Versicherung

Name, Adresse, Vers.-Nr. _____

Versorgungsamt

Name, Adresse, AZ: _____

Vereine

Name, Adresse, Mitglieds - Nr. _____

Sonstige Abmeldungen

(u.a. Wohnung kündigen, Geldinstituten den Trauerfall melden – Auflösung der Konten, Telefon und Zeitung abbestellen, Versorgung der Haustiere)

Unsere Leistungen auf einen Blick

Abstimmung des Beisetzungstermins mit der Kirche und der Friedhofsverwaltung /Friedwald oder Reederei

Organisation der Trauerfeier und Beisetzung bei Erd-, Feuer-, See-, Anonym-, Baum- und Friedwaldbeisetzungen (sowie auch bei einer Streuung)

Formulierung und Beauftragung von Trauerdrucksachen, Totenzetteln und Danksagungen

Beratung über die verschiedenen Bestattungs- und Grabarten

Schaltung von Todes- und Danksagungsanzeigen in der Tageszeitung (sowie Nachrufe und Jahrgedächtnisanzeigen)

Erledigung der Formalitäten bei Standes- und Friedhofsamt

Umbettungen und Wiederbeisetzungen von Gebeinen

Vermittlung von freien Trauerrednern

Absprache und Bestellung von Blumenschmuck, Fahrgelegenheiten, Trägern, Trauerredner, Begleitmusik, Beerdigungskaffee usw.

Beratung bei der Auswahl der Grabstätte und des Grabmals

Abmeldung von Renten, Krankenkasse, Versicherungen oder des Schwerbehindertenausweises

Überführungen und Beisetzungen im In-und Ausland

Einbetten, Ankleiden und hygienische Versorgung der Verstorbenen

Durchführung und Leitung der Beisetzung

Vermittlung von Trauerbegleitung

Offene oder geschlossene Aufbahrungen in einem Abschiedsraum in unseren Räumlichkeiten oder bei Ihnen zu Hause

Veranlassung einer Einbalsamierung von Verstorbenen sowie Rekonstruktion von Unfallopfern

Gestellung einer zeitgemäßen Dekoration in der Trauerhalle und am Grab

Ausstellungsraum

Besprechung und finanzielle Absicherung für Ihre dereinstige Bestattung

Hilfestellung bei der Beantragung von Hinterbliebenen, Halbwaisen- Waisen-Renten / VBL Renten

Auslegen einer Kondolenzliste

ggf. Veranlassung für die Übersetzung ausländischer Urkunden und sonstigen Dokumente durch einen Dolmetschdienst

Beschaffung von individuellen Särgen und Urnen u.a. (z.B. Designersarg)

Beschaffung eines Erinnerungsbanner mit individueller Gestaltung, 80 cm x 200 cm

eventuelle Hausaufbahrung (bis zu 36 Stunden), auch möglich wenn zum Beispiel der Tod im Krankenhaus oder Seniorenheim eintritt

eigene Trauerhalle

eigener Verabschiedungsraum

Finanzielle Absicherung zu Lebzeiten

Sie sprechen mit uns über die Durchführung Ihrer dereinstigen Bestattung in allen Positionen. Gleichzeitig richten wir für Sie bei einem Geldinstitut ein Bestattungs-Vorsorgekonto ein. Einen entsprechenden Bestattungsvorsorgevertrag halten wir für Sie bereit. Die Zahlung oder Teilzahlung erfolgt direkt über uns an das Geldinstitut.

Wenn Sie Interesse an solch einem Bestattungsvorsorgekonto haben, stehen wir Ihnen gerne zur unverbindlichen Beratung zu Verfügung.

Welche Bestattungsarten möglich sind

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei Bestattungsarten, der Erd-, der Feuer- und der Seebestattung. Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit einer Wald-, Anonym oder einer Weltraumbestattung sowie das Ausstreuen der Asche.

Bei der Wahl der Bestattungsart spielt persönliche Überzeugung, Religion sowie Lebenseinstellung neben finanziellen Erwägungen die entscheidende Rolle.

Die Erdbestattung

Der Sarg wird nach der Trauerfeier auf dem Friedhof in einer Grabstelle beigesetzt. Unterschieden werden die Grabstellen nach Reihen- und Wahlgrabstellen. Eine Grabstelle wird in der Regel bei der Kommune verwaltet bzw. erworben, in der oder die Verstorbene den festen Wohnsitz hatte.

Wahlgrabstelle

Ein Wahlgrab , z.B. Doppelgrab, ist individuell und wird vom Betroffenen oder den Angehörigen ausgewählt. Je nach Bestattungsart können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. In einer 1-stelligen Wahlgrabstelle kann ein Verstorbener als Sarg oder 4 Urnen beigesetzt werden.

Reihengrabstelle

Ein Reihengrab wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt – eine individuelle Auswahl ist nur in bestimmten Fällen möglich. In einem Reihengrab darf immer nur ein Verstorbener als Sarg oder 1 Urne beigesetzt werden. Es ist im Normalfall günstiger als eine Wahlgrabstelle.

Pflegefreie Gräber

Dies sind Rasenflächen mit Einzelreihengrabstätten als pflegefreie Grabstätten eingerichtet. Auf den Einzelgrabstätten sind nur stehende Grabmäler zugelassen. Die Gestaltung und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Angehörige haben auf die Gestaltung und Pflege der Grabstätte keinen Einfluss. Um eine ordnungsgemäße Pflege zu gewährleisten, sind Einfriedungen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen sowie Bepflanzungen, Grabschmuck, Vasen und Grableuchten nicht gestattet.

Die Feuerbestattung

Für eine Feuerbestattung wird ein Holzsarg benötigt, da dieser den Einäscherungsvorgang unterstützt. Der Verstorbene wird entweder vor oder nach der Trauerfeier in ein Krematorium überführt.

Urnen-Wahlgrabstelle

Ein Wahlgrab , z.B. Doppelgrab, ist individuell und wird vom Betroffenen oder den Angehörigen ausgewählt. In ein Urnenwahlgrab können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Urnen-Reihengrabstelle

Ein Urnenreihengrab wird immer von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Eine individuelle Auswahl ist nur in bestimmten Fällen möglich. In einem Urnenreihengrab darf immer nur eine Urne beigesetzt werden. Es ist im Normalfall günstiger als eine Urnenwahlgrabstelle.

Die Ruhezeiten einer Grabstelle richten sich jeweils nach der Friedhofssatzung einer Kommune.

Anonyme Bestattungen

Für anonyme Bestattungen werden Rasenflächen oder größere vorhandene nicht mehr wiedererworbene Grabanlagen zur Verfügung gestellt. Die Grabstellen sind nicht einzeln erkennbar. Anonyme Erd- und Urnenbestattungen sind zur Zeit nur auf dem Friedhof in Euskirchen möglich.

Ausstreufeld

Nach dem neuen Bestattungsgesetz NRW darf die Asche eines Verstorbenen auf einem vom Friedhofsträger festgelegten Bereich des Friedhofs durch Verstreuen beigesetzt werden, wenn der Verstorbene dies durch Verfügung zu Lebzeiten festgelegt und von der Friedhofsverwaltung gegengezeichnet worden ist.

Baumbestattung (*Friedwald, Ruheforst, auch auf dem Friedhof in Euskirchen möglich*)

In der Regel wird ein Waldstück zur Beisetzung der Asche eines Verstorbenen genutzt.

Auf diesem Grundstück wird ausschließlich die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne in einer Erdöffnung an der Wurzel des Baumes beigesetzt.

Die Grabpflege übernimmt die Natur.

Die Seebestattung

Bei der Seebestattung wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne, die sich im Wasser vollkommen auflöst, von einem Schiff aus ins Meer gelassen. Die Angehörigen, die diese Zeremonie auf See begleiten können, erhalten eine Seekarte mit der genauen Angabe des Beisetzungsortes. Es gibt mehrere Beisetzungsgebiete in der Ost- und Nordsee, aber auch im Pazifik, Atlantik oder Mittelmeer.

Vor der Beisetzung

Der/ die Verstorbene wird durch fachkundiges Personal vom Sterbeort abgeholt und zum Friedhof gebracht. Dort wird eine hygienische Versorgung durchgeführt, eingekleidet und in den vorher ausgesuchten Sarg eingebettet.

Es besteht in den meisten Fällen die Möglichkeit, mit Freunden und Bekannten vom Verstorbenen am offenen Sarg in Ruhe Abschied zu nehmen.

Nach Terminabsprache sorgen wir für einen angemessenen Rahmen.

In diesen Tagen werden üblicherweise auch Trauerdrucksachen verschickt und eine Anzeige in die Tageszeitung gesetzt, damit Freunde und Verwandte über den Termin der Trauerfeier informiert sind. Der Text und die Gestaltung der Drucksachen und die Traueranzeige können ebenfalls bei uns besprochen und aufgesetzt werden. Auf Wunsch werden die Trauerdrucksachen von uns verschickt.

Gestaltung der Trauerfeier

Eine Trauerfeier selbst kann entweder am Sarg stattfinden, oder- bei einer Feuerbestattung- auch an der Urne. In der Regel wird vor, während und nach der Ansprache eines Geistlichen oder eines weltlichen Redners Musik gespielt. Diese Musik wird mit den Geistlichen oder Trauerredner besprochen. Das gebräuchlichste Musikinstrument ist die Orgel. Beliebt ist auch eine Trompete oder Sänger. Es können aber auch, mit Absprache des Pastors Musikstücke von einer CD abgespielt werden.

Eine Trauerfeier ist nicht nur die letzte Würdigung eines Menschen, sondern auch ein Teil der Trauerarbeit und damit diese erfolgreich ist spielt die Atmosphäre eine wichtige Rolle. Die Atmosphäre der Trauerfeier wird unter anderem auch durch die ausgewählten Blumen und Kränze bestimmt. Die Auswahl der Blumen richtet sich dabei nach persönlichen Geschmack und Jahreszeitlichen Gegebenheiten. Ihre individuellen Blumenwünsche können Sie selbstverständlich bei uns in Auftrag geben oder bei Ihrem Gärtner bestellen. Bei der Erdbestattung geht die Trauergemeinde nach der Trauerfeier zum Grab. Dort nimmt man vom Verstorbenen Abschied. Das offene Grab wird später von der Friedhofsverwaltung geschlossen.

Bei einer Feuerbestattung verabschiedet sich die Trauergemeinde in der Kapelle auf dem Friedhof von dem Verstorbenen am Sarg. Nach der Trauerfeier wird der Sarg in Krematorium überführt. Nach ca. 6 – 8 Tagen kann die Urne beigesetzt werden. Auch dabei kann, ähnlich wie bei der Erdbestattung, eine Verabschiedung mit Feier vorgenommen werden.

Eine individuelle Gestaltung der Abschiednahme ist möglich. Lassen Sie uns an Ihren Gedankengängen teilhaben, damit wir in einem **gemeinsamen und persönlichem Gespräch** herausfinden können, welcher Rahmen und welche Maßnahmen für Ihre **dereinstige Bestattung** angemessen erscheinen.

Bundesverband Deutsche Bestatter e.V.

Wer und was ist der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. ?

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. repräsentiert die Bestatter in Deutschland.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) ist die berufsständische Vertretung der Bestatter in Deutschland. Ihm gehören über die zuständigen Landesverbände der einzelnen Bundesländer rund 3000 Bestattungsunternehmen an. Der Bundesverband und seine Landesverbände vertreten die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belange der angeschlossenen Bestattungsunternehmen gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Regionalebene.

Markenzeichen-Was ist das (siehe Abbildung unten)?

Das Markenzeichen wurde als Verbandszeichen am 24. Januar 1952 beim Deutschen Patentamt eingetragen. Durch die mit der Zeit steigenden Anforderungen an Bestattungsunternehmen ist aus dem ursprünglichen „Verbandszeichen“ ein Markenzeichen geworden.

Das Markenzeichen wird an Mitglieder der Landesverbände bzw. - innungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, als Qualitätszeichen verliehen.



Allgemeines

Grabmal

Ein Grabmal ist eine Gedenkstätte für die Lebenden und die Erinnerung an die Verstorbenen. Grundsätzlich kann auf jedem Wahl- oder Reihengrab ein Grabmal aufgestellt werden. Allerdings ist dabei immer die entsprechende Friedhofsverordnung zu beachten.

Bei der Auswahl des Grabmals empfiehlt sich der Rat eines Experten, weil für diese Festlegungen detaillierte Sachkenntnis erforderlich ist:

- Art des Grabmals
- Form, Farbe und Beschaffenheit des Steins
- Größe und Position (stehend oder liegend)
- Inschrift
- Preis

Grabpflege

Nach einigen Wochen oder Monaten muss das Grab gärtnerisch angelegt werden, bei einer Urnenbeisetzung kann dies auch sofort erfolgen. Falls niemand in der Lage oder gewillt ist, das Grab danach über die Jahre zu pflegen, sollte eine Grabpflege sichergestellt werden. Dieses geschieht in der Regel durch einen Dauergrabpflegevertrag mit einer Gärtnerei.

Für die Regelung einer Bestattung lege ich folgende Einzelheiten fest:

Persönliche Daten

Vorname, Name _____

Geburtsdatum/ort _____

Anschrift _____

Konfession

Auskunftsperson (Name, Tel., E-Mail, Geb. Datum, Beziehung)

Familienstand ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden

Gewünschte Bestattungsart

Erdbestattung

Feuerbestattung

Sebestattung

Art des Grabes

Wahlgrabstelle

Reihengrabstelle

Plegefreie Grabstelle

Baumbestattung

Anonymes Grab

Aschenstreufeld

Grabstelle

Ist bereits auf dem Friedhof vorhanden

Ja / Nein

Name des Friedhofes / Ort

Genaue Bezeichnung (Feld und Grab.-Nr.)

Name des Graberwerbers bzw. des Nutzungsberechtigten

Die Grabstelle muss noch bestimmt werden

Trauerfeier

in der Friedhofskapelle / in der Kirche / Trauerhalle Bestattungshaus Kurth / Keine
im engsten Familienkreis / mit allen Freunden und Bekannten / direkt am Grab /
im Friedwald/Ruheforst

Traueranzeige / Trauerbriefe

Eine Auswahl von Traueranzeigen und Trauerbriefen können Sie bei uns einsehen und Ihre Wünsche auf dieser Seite festhalten.

Z.B. Wenn es einen Spruch, weltlich oder kirchlich gibt, der Sie ihr Leben lang begleitet hat, schreiben Sie ihn auf. **Bei Versendung von Trauerkarten, Adressenliste nicht vergessen.**

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bitte bei uns unter **02251-4405** einfach neue Formblätter an.

Geistlicher / Trauerredner

Bei einer Kirchenzugehörigkeit kommt ein Pastor / Pfarrer zu den Angehörigen ins Trauerhaus zu einem persönlichem Gespräch, bei dem alle Einzelheiten und der Ablauf (Musik) besprochen wird. Natürlich ist dies auch mit einem Trauerredner zu besprechen.

Pfarrer / Weltlicher Redner / Familie / Keiner

Welche Einzelheiten sollen im Lebenslauf enthalten sein?

Musik

Meine Musik-Wünsche (klassisch, modern, keine, Orgel, Instrument, CD...)

Anzeige in einer Zeitung?

JA

NEIN

Rundschau / Stadt – Anzeiger

Wochenriegel

Blickpunkt

Sonstige Zeitung:

Zur Gestaltung meiner Trauerfeier würde ich gerne folgende Blumen haben:
Diese Seite soll auch nur als Anhaltspunkt gelten!

Viele Blumen / wenig Blumen / Spendenaufruf statt Blumen

Sarggesteck / Urnenkranz

Blumenart

Was soll auf die Schleifen gedruckt werden?

Kranz

Blumenart

Sonstiger Blumenschmuck (Grabsträußchen u.a.)

Bei welcher Gärtnerei soll der Blumenschmuck bestellt werden?

Diese Seite soll auch nur als Anhaltspunkt gelten!

Kaffeetafel

Soll eine Kaffeetafel nach der Trauerfeier stattfinden? JA / NEIN

Wo soll die Kaffeetafel stattfinden? _____

Was soll gereicht werden?

Grabpflege

Ist ein Grabpflegevertrag vorhanden: JA / NEIN

Name und Sitz der Gärtnerei/Vertragspartner:

Weitere Wünsche:

Hinterbliebenenrente: Witwen-, Witwer- bzw. Waisenrenten

Witwen-, Witwer- bzw. Waisenrenten sollen die finanziellen Einbußen mildern, die durch den Tod eines Versicherten für die Hinterbliebenen meist entstehen. Die Todesursache ist hierbei grundsätzlich ohne Bedeutung. Jedoch müssen gewisse Kriterien erfüllt werden, wie zum Beispiel: mindestens fünf Jahre Beitragszahlung in eine gesetzliche Rentenversicherung.

Bei dem Verlust eines Ehepartners, der eine LVA bzw. BfA Rente erhalten hat, wird bei der entsprechenden Rentenstelle eine Vorausszahlung beantragt. Dieses ist in der Regel das Dreifache der Rente des Verstorbenen.

Antrag auf Hinterbliebenenrente kann auf jeden Fall gestellt werden. Dazu werden benötigt: **Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, sämtliche aktuelle Rentenbescheide, Zusatzrente z.B. VBL, Baugewerbe, Versorgungsamt, Personalausweis, Bankverbindung u.a.**

Bei Halbwaisen- und Waisenrente wird noch zusätzlich benötigt: **Schulbescheinigung, Studienbescheinigung, Lehrvertrag.**

Notarielle Nachlass - und Vorsorgeregelung

Das Erbrecht ist eine äußerst komplizierte Materie. Nicht nur die richtige inhaltliche Gestaltung ist schwierig, bereits ein kleiner Formfehler kann ein Testament ungültig machen. Umso wichtiger ist eine fachkundige Beratung.

Vorsorgebedarf besteht aber nicht nur für die Zeit nach dem Tod. Genauso wichtig ist eine Regelung für den Fall, dass man wegen Krankheit, Alters oder eines Unfalls nicht mehr selbst handeln kann.

Durch Errichtung einer Vorsorgevollmacht kann in diesem Fall eine Vertrauensperson die Entscheidungen treffen.

Auch sollte eine Vorsorgevollmacht durch eine Patientenverfügung ergänzt werden.

In dieser wird festgelegt, wie der Bevollmächtigte oder - falls keine Vollmacht erteilt wurde - der Betreuer in bestimmten medizinischen Situationen entscheiden soll.

Wir empfehlen Ihnen in diesen Angelegenheiten mit einem Anwalt, Notar oder auch Steuerberater Kontakt aufzunehmen.

Was man zum Thema Trauerfall wissen sollte

Bestattungspflicht

Im Bestattungsgesetz ist hinsichtlich der Bestattungspflicht ausdrücklich eine Rangfolge der Verpflichteten festgelegt. Zur Bestattung verpflichtet sind in der nachstehenden Rangfolge:

- Ehegatten
- Lebenspartner
- volljährige Kinder
- Eltern
- volljährige Geschwister
- Großeltern
- volljährige Enkelkinder

Soweit diese ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten ist, die Bestattung zu veranlassen.

Grundsätzlich gilt der Wille des Verstorbenen. Der Wille kann in jeder Form (schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise) geäußert worden sein. Fehlt eine Willensäußerung, bestimmen die Hinterbliebenen in der oben genannten Reihenfolge. Bei Meinungsverschiedenheiten unter Hinterbliebenen mit gleichem Grad, entscheidet das Zivilgericht. Bis zu dieser Entscheidung ist nur eine vorläufige Erdbestattung zulässig. Inwieweit später eine Umbettung oder andere Bestattungsform gewählt wird, ist auch unter dem Gesichtspunkt der Totenruhe zu betrachten.

Grundsätzlich ist kein Nachweis des Willens des Verstorbenen erforderlich. Das Gesetz geht davon aus, dass die Hinterbliebenen entsprechend dem Willen des Verstorbenen handeln. Nur für die Urnenlose Beisetzung oder das Ausstreuen ist eine Verfügung von Todes wegen des Verstorbenen vorzulegen.

Erbschaftsfragen

Mit dem Tod geht der gesamte Nachlass des Verstorbenen, das heißt seine gesamten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, auf seine Erben über. Die Erbschaft fällt den Erben gesetzlich zu. Nur die Erben sind berechtigt, über die zum Nachlass gehörenden Vermögensgegenstände zu verfügen.

Als gesetzliche Erben kommen nur Verwandte, der Ehegatte und an letzter Stelle der Staat in Betracht.

Erben erster Ordnung sind die Kinder des Erblassers. Nicht eheliche Kinder haben das gleiche Erbrecht wie eheliche Kinder.

Erben zweiter Ordnung sind die Eltern des Erblassers und dessen Geschwister.

Erben dritter Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und dessen Tanten und Onkel.

Die Erben erhalten das Vermögen, sie haften jedoch auch für Schulden. Bei Überschuldung des Nachlasses sollte überlegt werden, die Erbschaft auszuschlagen. Die Ausschlagung erfolgt gegenüber dem Nachlassgericht und ist nur innerhalb sechs Wochen nach Kenntnis der Erbschaft möglich.

Zusatzinformation für den Beisetzungsbereich Euskirchen

Adresse der Friedhofsverwaltung (Euskirchen)

Stadt Euskirchen
Fachbereich 2
Abteilung Öffentliche Abgaben
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Ansprechpartner/in der Friedhofsverwaltung (*Fax -Nr. 02251 – 14373*)

Frau Bartscherer
Telefon : 02251 - 14 354

Öffnungszeiten Friedhof Euskirchen, Frauenberger Straße

November bis Februar	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
März und Oktober	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
April und September	8.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mai bis August	8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Friedhöfe im Stadtgebiet von Euskirchen

Billig, Dom Esch, Elsig, Euenheim, Euskirchen, Flammersheim, Frauenberg, Großbüllesheim, Kirchheim, Kleinbüllesheim, Kreuzweingarten, Kuchenheim, Niederkastenholz, Palmersheim, Roitzheim, Schweinheim, Stotzheim, Weidesheim und Wißkirchen

Geldangelegenheiten

Alle Dokumente, die das Vermögen betreffen, sollten geordnet mit unserer **Vorsorge – Mappe** an einem sicheren Ort verwahrt werden.

- ° Grundbesitz/Immobilien
- ° Aktien und Wertpapiere
- ° Private Forderungen
- ° Sonstige Vermögen (Bausparverträge, Kunstgegenstände u.a.)
- ° Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Privatpersonen
- ° Übernommene Bürgschaften
- ° Verpflichtungen aus Miet- oder Leasingverträgen

Beachten Sie auch, dass eine ganze Reihe von laufenden Zahlungen, die bisher durch Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen erfolgt sind, eventuell entfallen. Dazu zählen z.B.:

- ° Miete (rückzahlbare Käutionen zur Erbmasse)
- ° Abonnements
- ° Vereinsbeiträge
- ° Versicherungsbeiträge
- ° Telefon
- ° Rundfunk-/TV-Gebühren

Um unnötige Kosten zu vermeiden sollten entsprechende Verträge umgehend gekündigt, Daueraufträge gestoppt und Einzugsermächtigungen zurückgenommen werden. Bedenken Sie unbedingt, dass Banken große Probleme bereiten können, wenn über das Konto nach dem Tod des Inhabers verfügt werden soll. Sprechen Sie deshalb rechtzeitig mit Ihrer Bank über das Thema „**Vollmacht über den Tod hinaus**“.

Bei Fragen über Grundbesitz , Aktien usw., siehe oben, können wir empfehlen, sich mit Ihrer Hausbank in Verbindung zu setzen um die Regelung abzusichern.

Haushaltsauflösung

Wenn Sie in Ihrer Wohnung mit Angehörigen oder mit einer Person in eheähnlicher Gemeinschaft leben, gehen Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag automatisch an die Hinterbliebenen über.

Durch den möglichen Wegfall von Einkünften der oder des Verstorbenen kann es dazu kommen, dass die Wohnung nicht gehalten werden kann. Hierzu sollten vorsorglich Bestimmungen getroffen werden, die z.B. die Frage regeln, wer welche Sachgegenstände aus der Wohnung erhalten soll.

Beachten Sie, dass nur die Erben zu einer Haushaltsauflösung berechtigt sind. Erstellen Sie eine möglichst detaillierte Liste aller Gegenstände und unterteilen Sie diese in:

- ° behalten
- ° verkaufen
- ° verschenken
- ° entrümpeln

Renovierung von Wohnungen

Wenn Interesse bestehen sollte eine Wohnung zu renovieren, können wir Ihnen in gewissen Fragen, bezüglich Handwerker, weiterhelfen.

Was kann eine Bestattung kosten ?

Welche Kosten entstehen bei einem Trauerfall?

Die Kosten einer Bestattung gliedern sich in verschiedene Bereiche.

Im Einzeln sind dies unter anderem:

- Leistungen des Bestattungsunternehmens
- Friedhofsgebühren
- Bestattungsgebühr
- Gebühren für Behörden und Kirche

Die oben genannten Gebühren sind regional sehr unterschiedlich und bestimmen oft den größeren Teil der Bestattungskosten.

Zusätzliche Leistungen, z.B.

Blumenschmuck

Traueranzeigen

Trauerredner

Musikalische Umrahmungen

Steinmetzkosten

Grabpflegekosten

Private Kosten, z.B.

Kaffeetafel

Eigene Trauerkleidung

Fahrtkosten

Selbstverständlich kann es keinen Festpreis für eine Bestattung geben. Auch der Beisetzungsort spielt eine große Rolle. Der Preis der zu erbringenden Leistungen hängt vom Umfang der individuellen Wünsche ab, die Vorstellungen des Einzelnen für die Abwicklung einer Bestattung sind sehr unterschiedlich. Bitte sprechen Sie deshalb im persönlichen Gespräch mit uns alle Anregungen, Wünsche und Vorstellungen aus. Wir können dann auch die genauen Kosten nennen, auf Wunsch erstellen wir auch einen Kostenvoranschlag.

Auf Wunsch stellen wir im Auftrag der Hinterbliebenen Auszahlungsanträge auf Zahlung eventueller Sterbegelder bei Lebens- oder Sterbeversicherungen. Danach erhalten Sie von uns eine genaue Abrechnung mit sämtlichen Belegen und Auszahlungssummen.